

Für den Erwerb von Wohnanlagen

- ✿ Anlagen in Schleswig-Holstein ab 15 Wohneinheiten
- ✿ Anlagen in Hamburg ab 50 Wohneinheiten, möglichst im Norden oder Osten der Stadt gelegen
- ✿ Anlagen in anderen Bundesländern sind nicht gewünscht
- ✿ Möglichst keine öffentlich geförderten Objekte (Ausnahme: Hamburg)
- ✿ Gepflegter Wohnungsbestand ab Baujahr 1970 ohne größeren Instandhaltungstau
- ✿ Keine industriellen Plattenbauten, sowie Laubenganghäuser
- ✿ Keine Hochhäuser, Objekte ab 4 Stockwerke nur mit Fahrstuhl
- ✿ Keine großen Gewerbeanteile
- ✿ Gute Durchmischung der Wohnungsstruktur, d.h. Anteil der 2- und 3-Zimmer-Wohnungen sollte dominieren
- ✿ Gerne mit : Balkonen oder Loggien